

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 8.

Mittwoch den 8. Januar.

1862.

Bekanntmachung.

An der **Lindenauer Gasthofbrücke** sollen **Mittwoch den 8. Januar** dieses Jahres früh von **9 Uhr** an die einzelnen Theile der daselbst befindlich gewesenen Interimbrücke, als:

- I Partie Stämme à 25 $\frac{1}{2}$ Ellen lang, an der Spitze 12 Zoll stark,
- I Partie Rundholz, 4 bis 13 Ellen lang, 6 bis 12 Zoll stark,
- I Partie eichene Pfähle, 3 $\frac{1}{2}$ Ellen lang, $\frac{8}{8}$ Zoll stark,
- I Partie kantiges Holz,

in kleineren Partien gegen entsprechende Anzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig den 2. Januar 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die bei dem unterzeichneten Gerichtsamte in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hierdurch veranlaßt, die rücksichtlich ihrer Pflegebefohlenen zu erstattenden Erziehungsberichte, in soweit solches noch nicht geschehen ist, bis Ende dieses Monats anher einzureichen.

Leipzig am 4. Januar 1862.

Königl. Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig.

Abth. für Vormundschafts- und Nachlassachen.

Dr. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Generalbevollmächtigten der Feuerversicherungsgesellschaft Thuringia zu Erfurt, Herrn Carl Boromeus Schneider allhier, ist der hiesige Bürger

Herr Carl Friedrich Niebel

als Specialagent gedachter Gesellschaft für den hiesigen Stadtbezirk heute von uns in Pflicht genommen worden.

Leipzig, am 4. Januar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Meßler.

Bekanntmachung.

Das Klatschen mit Schlitten-Beitschen in der innern Stadt und in den Straßen der Vorstädte ist bei Geldstrafe bis zu Fünf Thalern oder verhältnismäßigem Gefängnis und Wegnahme der Beitsche verboten.

Uebri gens muß bei gleicher Strafe, so lange die Straßen mit Schnee bedeckt sind, jedes mit Pferden bespannte Fuhrwerk mit Schellen- oder Glockengeläute versehen sein.

Leipzig, den 7. Januar 1862.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Meßler.

Oeffentliche Sitzung der Leipziger Polytechnischen Gesellschaft

am 8. November 1861.*)

[Genehmigtes Protokoll.]

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Director und Verlesung der Namen derjenigen Herren, welche sich zur Aufnahme in die Gesellschaft gemeldet hatten, hält Dr. Hepppe einen Vortrag über die in hiesiger Gegend zur Verwendung kommenden Dachschieferarten und nahm hierbei Veranlassung, Einiges über Schiefer im Allgemeinen voranzuschicken. Schiefer oder schiefrige Gesteine nennt man alle diejenigen, welche sich in dünne und ebene oder doch annähernd ebene Platten spalten lassen, welche Eigenschaft durch die parallele Anordnung der kleinen Theilchen, aus denen diese Gesteine bestehen, bedingt wird. Schiefer ist demnach keine bestimmte Gesteinsart, sondern vielmehr ein gewisser Structurzustand, welcher sehr verschiedenen Gesteinen zukommen kann. Man hat daher auch eine sehr große Anzahl von Schieferarten, die sich freilich nicht alle zum Dachdecken eignen, und benennt dieselben theils nach ihren wesentlichen Bestandtheilen, z. B. Glimmerschiefer, Chloritschiefer, theils nach ihrem relativen geologischen Alter, z. B. Urthonschiefer, Uebergangsschiefer u. s. w. Was die Entstehung der verschiedenen Schieferarten anlangt, so sind die Ansichten hierüber bei den Geologen getheilt; viele Schiefer, z. B. die Grauwackenschiefer, einige Thonschiefer, sind als festgewordene Schlamm-

massen, die mit mehr oder weniger Sand oder Glimmerblättchen untermengt sind, zu betrachten; während andere als Umwandlungsproducte primitiver oder eruptiver feuerflüssig gewesener Gesteine angesehen werden können, welche Umwandlungen jedenfalls durch die chemisch und mechanisch zerstörende Einwirkung des Wassers auf die kaum festgewordenen Gesteine zu Stande gekommen sind. Auf diese Weise mögen die meisten krystallinischen Urthonschiefer, die Chloritschiefer und dergl. entstanden sein. Von der Bildung der Glimmerschiefer kann man sich jedoch bis jetzt gar keine auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machende Vorstellung bilden, vielleicht ist er, wie der Gneiß, ein primitives Gestein. — Die wichtigsten zum Dachdecken passenden Schieferarten sind: 1) die Glimmerschiefer, aus Quarz und Glimmer in verschiedenen Mengenverhältnissen bestehend; sind häufig sehr uneben, gewunden oder geknickt und eignen sich nur dann zu Dachschiefeln, wenn sie sehr wenig Quarz halten, möglichst eben sind und sich in dünne Platten spalten lassen. Hornblendeschiefer, Chloritschiefer und Talk-schiefer eignen sich nur selten zum Dachdecken, da sie theils sehr weich sind, theils aber auch sich schlecht spalten lassen. 2) Urthonschiefer, krystallinische und 3) pelitische Thonschiefer; zu diesen gehören die meisten Dachschiefer. Die ersteren bestehen aus lauter sehr kleinen Krystallblättchen einiger glimmerartiger Mineralien, des sogenannten Sericits, Paragonits und Damourits; sie haben meist bläulichgraue, grünlichgraue, röthliche oder violette Farben, einen eigenthümlichen seidenartigen Glanz,

*) Eingegangen am 3. Jan. 1862.

D. Red.